

Fachspezifisches Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Latein Sekundarstufe II

Stand: Januar 2025

Allgemeines

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Latein erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen **„Schriftliche Arbeiten“** sowie **„Sonstige Leistungen im Unterricht“** zu berücksichtigen. Die **Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die folgenden drei Kompetenzen: Textkompetenz, Sprachkompetenz, Kulturkompetenz.**

Beurteilungsbereich „Klausuren“

Anzahl und Dauer der Klausuren pro Jahrgangsstufe

<u>Jahrgangsstufe</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Dauer</u>
EF	2 Klausuren pro Halbjahr	90 Minuten
Q1	2 Klausuren pro Halbjahr	90 Minuten
Q2	2 Klausuren pro Halbjahr	90 Minuten

Aufgabenstellung und Bewertung

Die Erstellung einer deutschen Übersetzung ist Bestandteil jeder Klausur. Grundlage der **Übersetzungsaufgabe** ist ein **unbekannter lateinischer Originaltext**, in der Einführungsphase der neu einsetzenden Fremdsprache auch ein didaktisierter Text. Der Text entspricht im Schwierigkeitsgrad den Anforderungen des Kurstyps und der Jahrgangsstufe. Der Umfang des Textes beträgt in der Regel 60 Wörter je Zeitstunde. Von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10 % abgewichen werden. Der Klausurtext wird den Schülerinnen und Schülern vorgelesen. Der Originaltext ist in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und Sacherläuterungen

zu versehen. Für die Anfertigung einer Übersetzung ist der Gebrauch eines **zweisprachigen Wörterbuches** zugelassen, über Ausnahmen entscheidet die Fachkonferenz. Der Gebrauch muss im vorausgehenden Unterricht hinreichend eingeübt werden. Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich- sprachlichen Textverständnis. Zur Ermittlung der Übersetzungskompetenz sind sowohl besonders gelungene Lösungen zu würdigen als auch Verstöße und der Grad der Sinnentstellung festzustellen. Die Note ausreichend (05 Punkte) wird erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des lateinischen Textes mehr als 10 Fehler aufweist, d.h. **für die Note ausreichend muss die Fehleranzahl in der Regel unter 10% der Wortanzahl liegen**. Entsprechende Fehlerrichtwerte für die Bewertung ergeben sich unter Berücksichtigung der Komplexität (Semantik, Wort-, Textgrammatik) des zu übersetzenden Ausgangstextes. **Die Übersetzungsleistung und die Interpretationsleistung** werden in Abhängigkeit von Textschwierigkeit und Komplexität der Interpretation in einem **Verhältnis von in der Regel zwei zu eins gewichtet**.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

vgl. Sekundarstufe I

Quellenangabe:

Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Lateinisch, 1.Auflage 2014